

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Wolfgang Gehrcke, Harald Weinberg, Diana Golze, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 17/12240 –**

Kenntnisse der Bundesregierung über die Situation am privatisierten Universitätsklinikum Gießen-Marburg

Vorbemerkung der Fragesteller

Im Jahr 2006 verkaufte das Land Hessen die Universitätsklinikum Gießen und Marburg GmbH (UKGM) an den privaten Betreiber RHÖN-KLINIKUM Aktiengesellschaft. Es handelt sich um die europaweit erste Privatisierung eines Universitätsklinikums.

Sechs Jahre nach dem Verkauf kommt das Klinikum aus den Schlagzeilen nicht heraus. Das Bundesverfassungsgericht stellte im Januar 2011 fest, dass die im Zuge der Privatisierung erfolgte Überleitung der Arbeitsverhältnisse rechtswidrig war und den Beschäftigten ein Widerspruchsrecht eingeräumt werden muss, das ihnen die Rückkehr zum Land ermöglicht. Im Juni 2011 wird bekannt, dass das 120 Mio. Euro teure Partikeltherapiezentrum, dessen Errichtung in den Verträgen zwischen dem Land und der Rhön-Klinikum Aktiengesellschaft vereinbart war, nicht in Betrieb genommen wird, weil es sich nicht rechnen würde.

Im März 2012 stoßen Pläne der UKGM-Geschäftsleitung, Personal abzubauen, auf vielfachen Widerspruch. Die Senate der Philipps-Universität Marburg und der Justus-Liebig-Universität Gießen sprechen sich einhellig gegen Personalkürzungen aus. Die Klinikdirektoren der Universitätskliniken Gießen und Marburg erklären in einem offenen Brief: „Das Privatisierungsmodell der Universitätsklinika Marburg und Gießen scheint uns endgültig gescheitert“. Am 29. März 2012 fordert die Stadtverordnetenversammlung der Universitätsstadt Marburg, die Privatisierung rückgängig zu machen. Über 2 500 Menschen nehmen an einer Demonstration gegen den geplanten Stellenabbau teil. Im August wird eine Petition für die Rückführung der Kliniken in öffentliches Eigentum mit 1 300 Unterschriften, darunter viele Personen des öffentlichen Lebens, an den Hessischen Landtag in Wiesbaden überreicht. Eine Unterschriftenliste gegen den Stellenabbau wird von 43 000 Menschen unterzeichnet (Stand September 2012).

Immer mehr Menschen in der Region sind der Auffassung, dass die Privatisierung der Universitätskliniken Gießen und Marburg gescheitert ist und dass

diese infolge dieser Fehlentscheidung in eine bedrohliche Situation gekommen sind, indem sich die Bedingungen für die medizinische Versorgung der Patienten, die Arbeit der Beschäftigten aller Bereiche und die qualitativ hochwertige Ausbildung und Forschung in drastischer Weise verschlechtert haben.

In der Zwischenzeit sind zwei Versuche einen weltweit tätigen Gesundheitskonzerns, die RHÖN-KLINIKUM Aktiengesellschaft zu übernehmen, gescheitert (Frankfurter Allgemeine Zeitung vom 3. September 2012). Auch ein weiterer an einer Übernahme interessierter Krankenhauskonzern scheint zunächst von weiteren Plänen Abstand zu nehmen (FOCUS vom 24. September 2012).

Vorbemerkung der Bundesregierung

Nach der Kompetenzverteilung zwischen Bund und Länder fällt die bedarfsgerechte und ordnungsgemäße Versorgung der Bevölkerung mit leistungsfähigen Krankenhäusern in den Sicherstellungsauftrag der Länder. Die Länder nehmen den Sicherstellungsauftrag als öffentliche Aufgabe im Rahmen der öffentlichen Daseinsvorsorge eigenverantwortlich und mit Aufsichtsbefugnissen (auch gegenüber den Hochschulkliniken) im jeweiligen Land wahr. Die Länder erfüllen den Sicherstellungsauftrag im Rahmen ihrer Krankenhausplanung mit Festlegung spezifischer Versorgungsaspekte sowie durch Versorgungsaufträge an die jeweiligen Krankenhäuser; hierbei sind auch die Hochschulkliniken nach den landesrechtlichen Bestimmungen (z. B. § 18 Absatz 2 des Hessischen Krankenhausgesetzes) eingebunden. Die Prüfung sowie Feststellung von Versorgungsaspekten obliegt den Ländern.

Die in der Vorbemerkung der Fragesteller dargestellten Geschehnisse um das Universitätsklinikum Gießen-Marburg fallen in die ausschließliche Zuständigkeit des Landes Hessen.

Nach Informationen des Landes Hessen ist am 28. Januar 2013 eine „Gemeinsame Vereinbarung über die Medizinische Versorgung Mittelhessens, die Sicherstellung von Forschung und Lehre an den Universitätskliniken Gießen und Marburg und die Verbesserung der Arbeitsplatzsicherheit“ mit der Rhön-Klinikum AG und der UKGM geschlossen worden.

Schwerpunkte der Vereinbarung sind unter anderem ein Stellenmoratorium und ein beabsichtigter Zukunftssicherungsvertrag, der den Beschäftigten vor Ort eine verbesserte Arbeitsplatzsicherheit bieten kann. Das Papier enthält zudem eine Übereinkunft, wie mit den 367 Beschäftigten, die von ihrem Rückkehrrecht zum Land Gebrauch gemacht haben, umgegangen werden soll. Gleichzeitig sind die Landesregierung und die Rhön-Klinikum AG übereingekommen, an dem Partikeltherapiezentrum in Marburg festzuhalten und haben dazu ein entsprechendes Vorgehen festgeschrieben.

Kernpunkt der Verständigung ist ein Investitionspaket von 50 Mio. Euro, das sowohl aus Mitteln des Landes als auch aus Mitteln des Rhön-Klinikums geschnürt worden ist. Zu diesem Paket mit Investitionsförderungen des Landes kommt zusätzlich ein jährlicher Strukturausgleich von 3 Mio. Euro im Jahr. Hinzu kommen erweiterte Mitwirkungsrechte des Landes, wie beispielsweise zwei Sitze im Aufsichtsrat des UKGM, ebenso ein Beirat, der darüber hinaus die Mitwirkungsrechte des Landes sicherstellen soll, sowie ein Ombudsmann. Dieser Ombudsmann wird vom Land Hessen gestellt und soll die Interessen des Landes in den Gremien des UKGM wahrnehmen.

Der Hessische Landtag hat am 31. Januar 2013 einen Entschließungsantrag betreffend das UKGM angenommen, in dem die aktuell geschlossene Vereinbarung begrüßt wird (Drucksache 18/6941). Hervorgehoben werden darin

- die Vereinbarung eines Stellenmoratoriums und die Bereitschaft, über einen Zukunftssicherungsvertrag zu verhandeln, als gute Lösung im Sinne der Mitarbeiter im UKGM;
- die Bereitstellung von Fördermitteln in Höhe von 13 Mio. Euro durch das Land, um konkrete Investitionsvorhaben in Gießen und Marburg zu unterstützen;
- die Erweiterung der Mitwirkungsrechte des Landes im UKGM;
- die dauerhafte Unterstützung von Forschung und Ausbildung an beiden Standorten mit jährlich 3 Mio. Euro durch das Land;
- die Vereinbarung eines Zeitplans mit der Rhön-Klinikum AG zur Einrichtung eines Partikeltherapiezentrum, in dem spätestens am 31. Dezember 2013 mit der Behandlung begonnen werden soll.

Bereits im März 2012 hatte die Hessische Landesregierung mit der Rhön-Klinikum AG und dem UKGM auf den in der Öffentlichkeit diskutierten vermeintlich geplanten Stellenabbau mit einer gemeinsamen Erklärung reagiert. Damit wurde ein Verfahren eingeleitet, das zu der aktuellen Vereinbarung geführt hat.

1. Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung über die Entwicklungen am UKGM seit der Privatisierung im Jahr 2006?

Der Bundesregierung liegen hierzu über die in der Vorbemerkung der Bundesregierung genannten Informationen des Landes Hessen hinaus keine Erkenntnisse vor. Im Übrigen wird auf die ausschließliche Zuständigkeit des Landes Hessen verwiesen.

2. Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung über die Entwicklung von Fallzahlen und Arbeitsverdichtung am UKGM?

Informationen zu den Fallzahlen des Universitätsklinikums Marburg-Gießen können den Qualitätsberichten des Klinikums entnommen werden, die im Internet auf den Seiten des Klinikums sowie auf den Qualitätsberichtsseiten der Krankenkassenverbände veröffentlicht sind (z. B. www.uniklinikum-giessen.de, www.med.uni-marburg.de, www.weisse-liste.aok.de, www.klinik-lotse.de). Der Bundesregierung liegen hierzu keine weitergehenden Erkenntnisse vor.

3. Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung über die Auswirkungen der UKGM-Privatisierung auf Forschung und Lehre?

Der Wissenschaftsrat hat am 7. Mai 2010 eine Stellungnahme zur „Entwicklung der universitätsmedizinischen Standorte Gießen und Marburg nach Fusion und Privatisierung der Universitätsklinika“ beschlossen. Darin wird gewürdigt, dass die Privatisierung des fusionierten Universitätsklinikums Gießen und Marburg zu erheblichen infrastrukturellen Investitionen des privaten Betreibers an beiden Standorten geführt habe, die die baulichen Rahmenbedingungen für die Krankenversorgung und die patientenorientierte klinische Forschung auf ein wettbewerbsfähiges Niveau angehoben hätten. Ebenso seien durch zusätzliche Investitionen des Landes Hessen die Bedingungen für die Forschung und Lehre

verbessert worden. Gleichzeitig wies der Wissenschaftsrat darauf hin, dass die beiden Medizinischen Fachbereiche in der Gemeinsamen Strukturkommission unmittelbar beginnen müssten, eine abgestimmte Strategie für Forschung, Lehre und Krankenversorgung zu entwickeln. Da aufgrund der erst wenige Jahre zuvor erfolgten Struktur- und Rechtsformänderungen noch keine abschließende Stellungnahme zu den Auswirkungen der Privatisierung auf Forschung und Lehre möglich war, behielt sich der Wissenschaftsrat vor, frühestens nach fünf Jahren eine erneute Begutachtung vorzunehmen (www.wissenschaftsrat.de/download/archiv/9843-10.pdf).

4. Wie ist nach Kenntnis der Bundesregierung die Ertragslage des UKGM innerhalb des Rhön-Konzerns?

Ist es nach Kenntnis der Bundesregierung richtig, dass das UKGM nach den Rhön-Geschäftsberichten innerhalb des Konzerns eine sehr geringe Profitabilität aufweist?

Der Bundesregierung liegen hierzu keine Erkenntnisse vor.

5. Hat die Bundesregierung Kenntnis über die breite Kritik in Mittelhessen an den Folgen der Privatisierung, und welche Kenntnisse hat die Bundesregierung über Forderungen nach einem Rückkauf durch das Land Hessen?

Der Bundesregierung liegen keine weitergehenden Erkenntnisse vor.

6. Hat die Bundesregierung Kenntnis darüber, ob der Betreiber des UKGM, die RHÖN-KLINIKUM Aktiengesellschaft, einen Verkauf des UKGM prüft, z. B. wegen nicht erfüllter Renditeerwartungen?

Der Bundesregierung liegen hierzu keine Erkenntnisse vor.

7. Teilt die Bundesregierung die Auffassung des Verbands der Universitätsklinika Deutschlands e. V. (VUD), der im Zusammenhang mit dem UKGM von einem „misslungenen Privatisierungsversuch zweier deutscher Universitätsklinika“ spricht (www.uniklinika.de)?

Wenn ja, warum?

Wenn nein, warum nicht?

Unter Hinweis auf die in der Vorbemerkung der Bundesregierung dargestellte Kompetenzverteilung zwischen Bund und Länder gibt die Bundesregierung hierzu keine Bewertung ab.

8. Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung darüber, ob die Erfahrungen mit der UKGM-Privatisierung andere möglicherweise angedachte Privatisierungen von Universitätskliniken verhindert haben?

Der Bundesregierung liegen dazu keine eigenen Kenntnisse vor.

9. Hat die Nichterfüllung der Erwartungen an dieses Privatisierungsprojekt nach Einschätzung der Bundesregierung etwas mit der Größe oder der fachlichen Diversifizierung, die eine Universitätsklinik haben muss, oder mit dem Forschungs- und Lehrauftrag zu tun?

Hat es nach Einschätzung der Bundesregierung sich als sinnvoll und zweckgerichtet herausgestellt, diese Aufgaben zu privatisieren?

Diese Fragen können aus Sicht der Bundesregierung zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht beantwortet werden. Es wird insbesondere auf die Antwort zu Frage 3 verwiesen.

10. Sieht die Bundesregierung positive Folgen oder Ansätze in der Entwicklung, dass seit Jahren immer mehr Kliniken privatisiert werden?
11. Hat die Bundesregierung eine Vorstellung, wie hoch der Anteil an privaten, freigemeinnützigen und öffentlichen Krankenhäusern und Betten sein soll, und in welcher Situation könnte es für die Bundesregierung erforderlich werden, in die Entwicklung durch die Schaffung anderer Rahmenbedingungen einzugreifen?

Die Fragen 10 und 11 werden wegen des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Verfolgt man die Aufteilung der Krankenhäuser auf die verschiedenen Trägerarten über einen längeren Zeitraum hinweg, lässt sich in der deutschen Krankenhauslandschaft ein Trend zur Privatisierung von Krankenhäusern feststellen; denn der Anteil der Krankenhäuser in privater Trägerschaft ist seit Einführung der bundeseinheitlichen Krankenhausstatistik im Jahr 1991 von 14,8 Prozent kontinuierlich angestiegen und hat sich bis zum Jahr 2011 mit 33,1 Prozent mehr als verdoppelt. Zurückgegangen ist im gleichen Zeitraum der Anteil öffentlicher Krankenhäuser, und zwar von 46 auf 30,4 Prozent, während sich der Anteil freigemeinnütziger Krankenhäuser von 39,1 auf 36,5 Prozent nur geringfügig verändert hat.

Allerdings stellen die öffentlichen Krankenhäuser mit 242 769 (= 48,4 Prozent) von insgesamt 502 029 Betten immer noch fast die Hälfte aller Krankenhausbetten. Die Bettenzahl in freigemeinnützigen Häusern lag 2011 bei 172 219 (= 34,3 Prozent) und in privaten Häusern bei 87 041 Betten (= 17,3 Prozent).

Nach der bundesrechtlichen Vorgabe in § 1 Absatz 2 des Krankenhausfinanzierungsgesetzes ist bei der Durchführung des Gesetzes die Trägervielfalt zu beachten. Die für die Krankenhausplanung und -investitionsförderung zuständigen Länder haben danach im Rahmen ihres Sicherstellungsauftrages auch die wirtschaftliche Sicherung freigemeinnütziger und privater Krankenhäuser zu gewährleisten. Der Bundesregierung liegen keine Anhaltspunkte dafür vor, dass die Länder dieser Vorgabe nicht oder nur unzureichend gerecht würden. Der wirtschaftliche Erfolg vieler in privater Trägerschaft geführter Krankenhäuser belegt, dass eine wirtschaftliche Betriebsführung von Krankenhäusern – gerade auch unter Wettbewerbsaspekten – durch private Trägerstrukturen begünstigt werden kann. Solange dies die Sicherstellung der nach Art und Umfang notwendigen Krankenhausversorgung nicht beeinträchtigt, ist dagegen grundsätzlich nichts einzuwenden. Eine solche Beeinträchtigung ist nach Einschätzung der Bundesregierung bisher nicht festzustellen. Insbesondere in den für die Krankenhausplanung verantwortlichen Ländern findet eine solche Diskussion nicht statt.

12. Welche Schlussfolgerungen ergeben sich aus Sicht der Bundesregierung aus den Privatisierungsverfahren am UKGM für die Krankenhauslandschaft in der Bundesrepublik Deutschland?

Aus Sicht der Bundesregierung hat die Privatisierung des Universitätsklinikums Gießen-Marburg keine Auswirkungen auf die Krankenhauslandschaft in der Bundesrepublik Deutschland.

13. Teilt die Bundesregierung den Beschluss des Medizinischen Fakultätentages der Bundesrepublik Deutschland e. V. (MFT), der auf seiner Mitgliederversammlung in Göttingen im Juni 2012 dem Land Hessen in einer Resolution die Rücknahme des UKGM empfiehlt (www.mft-online.de)?

Wenn ja, welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, das UKGM wieder in öffentliches Eigentum zu überführen?

Wenn nein, warum nicht?

Unter Hinweis auf die in der Vorbemerkung der Bundesregierung dargestellte Kompetenzverteilung zwischen Bund und Länder gibt die Bundesregierung hierzu keine Bewertung ab.

14. Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung über die Partikeltherapiemethode zur Krebsbehandlung?

Partikelstrahlen bestehen aus beschleunigten positiv geladenen Ionen, meist werden Wasserstoffkerne (Protonen) eingesetzt oder andere, schwerere Atomkerne (Schwerionen), wie zum Beispiel Kohlenstoff. Diese Protonen- bzw. Kohlenstoffionen-Strahlen werden unter dem Begriff Partikelstrahlen zusammengefasst und die Behandlung, die zur Krebstherapie eingesetzt werden kann, wird dementsprechend Partikeltherapie (bzw. Partikelstrahlentherapie) genannt. Bei der Partikeltherapie handelt es sich im Vergleich zu etablierten strahlentherapeutischen Methoden um eine neue Behandlungsmethode, die noch nicht als allgemein anerkannt angesehen wird. Beispielsweise sieht die Deutsche Gesellschaft für Radioonkologie in ihren veröffentlichten Stellungnahmen noch einen hohen Bedarf an Forschung und wissenschaftlich-medizinischer Evaluation zum Nachweis des klinischen Nutzens. Der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) berät zur Bewertung der Protonentherapie in verschiedenen Indikationen (Tumorarten), eine Reihe von Entscheidungen hierzu wurden bereits getroffen (veröffentlicht unter www.g-ba.de). Zur Schwerionentherapie liegen bisher noch keine Bewertungen vom G-BA vor, nach hiesiger Kenntnis wurden hierzu noch keine Beratungsanträge gestellt.

15. Welche Kenntnisse liegen der Bundesregierung über den Betrieb der Partikeltherapieanlagen „Heidelberger Ionenstrahl-Therapiezentrum (HIT)“ und „GSI Helmholtzzentrum für Schwerionenforschung in Darmstadt“ vor?

Das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) hat die Forschung und Entwicklung der Partikeltherapie an der GSI-Helmholtzzentrum für Schwerionenforschung GmbH in Darmstadt gefördert. An der GSI wurde ein modernes Präzisionsverfahren zur Therapie von Tumoren entwickelt, mit dem nunmehr am HIT Patienten behandelt werden. Damit wurde dem zentralen Anliegen der Bundesregierung Rechnung getragen, dass moderne Technologien nicht nur entwickelt, sondern auch zum Wohle der Patienten bereitgestellt und angewandt werden.

Mit dem HIT verfügt Deutschland über eine von weltweit etwa 30 Ionenstrahl-Anlagen. Das HIT soll die weitere Erforschung der Bestrahlung mit Protonen und Schwerionen in Deutschland gewährleisten. Das HIT wurde im November 2009 in Betrieb genommen; seitdem wurden nach eigenen Angaben mehr als 1 000 Patienten behandelt und mehrere klinische Studien begonnen. Näheres siehe auch unter www.klinikum.uni-heidelberg.de/Heidelberger-Ionenstrahl-Therapie-HIT.112189.0.html.

16. Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, die seitens der RHÖN-KLINIKUM Aktiengesellschaft ursprünglich zugesagte Aufnahme des Betriebs der Partikeltherapieanlage am Standort Marburg zu befördern?

Unter Hinweis auf die in der Vorbemerkung der Bundesregierung dargestellte Kompetenzverteilung zwischen Bund und Länder sieht die Bundesregierung hierzu keine Möglichkeit.

17. Teilt die Bundesregierung die Auffassung der hessischen Ministerin für Wissenschaft und Kunst, Eva Kühne-Hörmann, welche die mittlerweile vorerst gescheiterte Übernahme von Rhön durch einen weltweit tätigen Gesundheitskonzern „als große Chance auch für das Universitätsklinikum Gießen und Marburg“ bezeichnet hatte (www.hmwk.hessen.de)?

Unter Hinweis auf die in der Vorbemerkung der Bundesregierung dargestellte Kompetenzverteilung zwischen Bund und Länder gibt die Bundesregierung hierzu keine Bewertung ab.

18. Welche Schlussfolgerungen zieht die Bundesregierung aus dem gescheiterten Versuch eines weltweit tätigen Gesundheitskonzerns, die RHÖN-KLINIKUM Aktiengesellschaft zu übernehmen?
19. Erwartet die Bundesregierung weitere Übernahmeangebote für die RHÖN-KLINIKUM Aktiengesellschaft seitens anderer Gesundheitskonzerne?
20. Welche Schlussfolgerungen zieht die Bundesregierung aus den möglichen zunehmenden Konzentrationsprozessen im Bereich privater Krankenhausträger, wie sie in den Versuchen verschiedener Konzerne, die RHÖN-KLINIKUM Aktiengesellschaft zu übernehmen, deutlich werden?
21. Teilt die Bundesregierung die Auffassung, dass das „Rhön-Klinikum zum Spielball von Investoren“ geworden ist, wie es unter anderem das „THE WALL STREET JOURNAL“ in seiner Ausgabe vom 12. Juli 2012 titelte?

Die Fragen 18 bis 21 werden wegen des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Bundesregierung nimmt zu geplanten oder gescheiterten Fusionen von Unternehmen grundsätzlich keine Stellung. Für die Bewertung der wettbewerblichen Auswirkungen von Unternehmenszusammenschlüssen auf den deutschen Märkten ist das Bundeskartellamt zuständig.

Derzeit prüft das Bundeskartellamt den am 28. August 2012 angemeldeten Erwerb von bis zu 10,1 Prozent der Aktien der Rhön-Klinikum AG durch die Asklepios Kliniken Verwaltungsgesellschaft mbH. Das Vorhaben wird vom Bundeskartellamt unter wettbewerblichen Aspekten kritisch gesehen (siehe hierzu die Pressemitteilung des Bundeskartellamts vom 13. Dezember 2012). Die Verfahrensfrist wurde bis zum 8. März 2013 verlängert. Die Asklepios Kliniken Verwaltungsgesellschaft mbH hat nun Gelegenheit, die Bedenken durch den Vorschlag geeigneter Nebenbestimmungen zu beseitigen.

